

# VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ – VVR –

## RUNDSCHREIBEN

---

Rdschr: Nr. 2/2020 vom 24. Juli 2020

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

bevor ich mich mit diesem Rundschreiben an Sie wende, hoffe ich, dass Sie und ihre Familien bislang gut und vor allem gesund die schwierigen Zeiten überstanden haben, in denen wir uns momentan befinden.

Die CoVid-19-Pandemie hat uns nunmehr seit gut einem halben Jahr im Griff. Auch wenn der Ende März verhängte Lockdown zwischenzeitlich in vielen Bereichen Auflockerungen erfahren hat, bestehen jedoch auch weiterhin Beschränkungen, die unser Leben sowohl im Privaten, aber auch im öffentlichen Raum prägen, und die auch an unserer Vereinigung nicht spurlos vorübergehen.

Der Vorstand hat nach eingehenden und intensiven Beratungen vor dem Hintergrund der derzeit geltenden Beschränkungen den Entschluss gefasst, die für **Donnerstag, 1. Oktober 2020 in Koblenz (Neues Justizzentrum, Saal B 013 und B014)** geplante Mitgliederversammlung **abzusagen**. Zwar wäre die Durchführung einer Veranstaltung wie unserer Mitgliederversammlung dem Grunde nach möglich; indes führen die damit verbundenen Schutzmaßnahmen – insbesondere das Erfordernis der Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m, wie er auch in der derzeit (bis 31. August 2020) geltenden 10. Corona-Bekämpfungsverordnung zwingend vorgesehen ist – dazu, dass die vorgesehenen Räumlichkeiten im neuen Justizzentrum vorbehaltlich ihrer Verfügbarkeit in CoVid-19-Zeiten eine Mitgliederversammlung mit der Möglichkeit der Teilnahme aller Mitglieder unserer Vereinigung nicht zulassen. In Anbetracht dessen, dass die Satzung unserer Vereinigung eine Teilnahmebeschränkung an der Mitgliederversammlung nicht vorsieht, scheidet für den Vorstand eine Beschränkung der Teilnehmerzahl der einzelnen Gerichte – vergleichbar einem Delegiertenmodell – aus. Zudem

haben sich auch die Rahmenbedingungen, die den Charakter unserer Mitgliederversammlung als „Familientreffen“ ausmachen, wie insbesondere das gemeinsame Mittagessen und der gemeinsame Ausklang am Abend infolge der weiterhin bestehenden Einschränkungen im Bereich der Gastronomie als undurchführbar erwiesen.

Da nach § 9 Abs. 1 der Satzung unserer Vereinigung mindestens einmal jährlich eine Mitgliederversammlung einzuberufen ist und zudem in diesem Jahr der Vorstand neu gewählt werden muss, strebt der Vorstand an, im Spätherbst vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Räumlichkeiten eine auf den mitgliederinternen Teil beschränkte Mitgliederversammlung einzuberufen, auf der insbesondere der Vorstand neu gewählt werden soll. Letzteres ist aus Sicht des Vorstandes deshalb wichtig, weil mit dem Eintritt von Herrn RVG Pluhm in den Ruhestand das VG Koblenz im Vorstand nicht mehr mit einem aktiven Mitglied vertreten wäre. Die Mitgliederversammlung soll im Raum Koblenz stattfinden; hierzu werden Sie noch gesondert eingeladen.

Des Weiteren ist geplant, die Mitgliederversammlung 2021 in hoffentlich gewohnter Form auf einen Zeitraum im Frühjahr/Frühsummer vorzuziehen, damit der Zeitraum zwischen der letzten Mitgliederversammlung 2019 in Trier und der üblicherweise im Herbst stattfindenden Mitgliederversammlung nicht allzu groß wird. Im Hinblick darauf, dass die Koblenzer Vorstandskollegen hinsichtlich der Planung der Mitgliederversammlung bereits aktiv geworden waren, bevor CoVid-19 zugeschlagen hat, ist diese Mitgliederversammlung in Koblenz geplant.

Ich bin mir bewusst, dass der Verzicht auf eine Mitgliederversammlung – wie wir sie kennen – für uns alle einen Verlust bedeutet, den wir jedoch angesichts der mit CoVid-19 verbundenen Gefahren dieses Jahr hinnehmen müssen. Ich bin jedoch optimistisch, dass wir uns im nächsten Jahr in gewohnter Form wiedersehen können

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!!!

Für den Vorstand

Michael Ermlich